

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.12.2012

Stadttaubenkonzept

Niederschrift der 27. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 08.11.2012 Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Kleinjans

Thema Stadttaubenkonzept

Die Fragen des Bezirksvertreters Herrn Kleinjans werden seitens 57/576/1 wie folgt beantwortet:

Exakt identische Fragen wurden bereits im Jahr 2011 durch die Fraktion Bündnis90/Die Grünen an die Verwaltung gestellt und im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung vom 17. Nov. 2011 beantwortet.

Grundsätzlich haben die Aussagen weiterhin Gültigkeit.

Zusatz zu 1)

Welche Schritte wurden von der Verwaltung unternommen, um das Stadttaubenkonzept in unserem Stadtbezirk umzusetzen? Kann die Verwaltung angeben, wie viel Taubenschwärme es in unserem Stadtbezirk gibt und wie viele Taubenhäuser in der Startphase und längerfristig notwendig sind?

Bereits in den 90iger Jahren wurden Taubenhäuser errichtet, die jedoch wegen fehlender Standsicherheit, mangelhafter Betreuung und nicht erreichter Zielsetzung abgebaut werden mussten. Die richtige Standort Ermittlung ist ebenso wie die Ermittlung der benötigten Anzahl an Taubenhäusern, eine längerfristige Aufgabe, die an sachkundige Personen ausgelagert werden muss. (z.B. Fachfirmen, ehrenamtlich tätige sachkundige Personen).

Das Aufstellen von Taubenhäusern od. -türmen reicht allein nicht aus um das Taubenproblem – sofern es objektiv wirklich eines gibt, was zunächst zu ermitteln wäre – zu lösen. Neben einer grundlegenden sorgfältigen Recherche zum Vorkommen und Verhalten der Tauben sind weitere begleitende Maßnahmen notwendig. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass dies alles mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Das Durchsetzen des Taubenfütterungsverbot und eine „saubere“ Stadt sind die erfolgversprechendsten und darüber hinaus preiswertesten Lösungsansätze.

Ob sich eine Kommune nach § 823 BGB durch die Inbesitznahme der Tauben (durch aktives Füttern) schadenspflichtig macht, wenn diese Häuser, Autos oder sonstiges Eigentum durch Kot beschädigt, ist bisher gerichtlich noch nicht geklärt worden.

Zusatz zu 3)

Hat die Stadtverwaltung sich bei Städten, die diese Methode seit längerem mit Erfolg einsetzen

zen, über deren Vorgehensweise informiert?

Gemäß Informationen aus der Stadt Aachen werden auch dort zukünftig mehr Probleme erwartet, da der Verein der bisher die Taubenhäuser zuverlässig betreut hat, ebenfalls Tendenzen der Schwäche zeigt.

Zusatz zu 4)

Was beabsichtigt die Verwaltung angesichts der enormen Schäden an privaten wie öffentlichen Bauwerken wie auch der möglichen gesundheitlichen Gefahren wie Übertragung von Krankheiten zu tun?

Erkenntnisse, dass Personen durch Stadttauben gefährdet sind oder gar vermehrt erkrankt, liegen der Verwaltung nicht vor. Die gesundheitlichen Gefahren im Außenbereich sind nicht höher einzuschätzen, als diese durch andere urban lebende Wildtiere (z.B. Füchse auf Spielplätzen) oder sogar durch erkrankte Mitbürgern in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Private und städtische Gebäude unterliegen allerlei schädigenden Einflüssen u.a. auch durch Autoabgase. Gebäudeschäden lassen sich nicht allein auf Tauben reduzieren. Die Tiere sind ein Bestandteil der Natur und können ebenso wenig wie Elstern, Füchse, Sittiche etc. komplett dezimiert werden, sondern höchstens in ihrer Zahl reduziert. Man muss lernen mit der Natur und nicht gegen die Natur zu leben. Vergrämuungsmaßnahmen und das schon erwähnte Fütterungsverbot bringen am ehesten einen gesicherten Erfolg.

Anlage:

Beantwortung der Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der BV Köln Chorweiler AN/1730/2011